

## REACH-Erklärung

VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Die Firma KUGEL POMPEL® HSI-Solutions GmbH agiert nach der VO (EG) Nr. 1907/2006 als Händler. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) der Kandidatenliste in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA ([http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)) eingesehen werden.

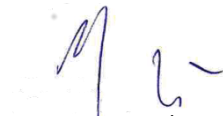
Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den verwendeten Materialien keine Stoffe aus der jeweils aktuellen Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen % enthalten.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung über meldungspflichtige Änderungen zu informieren. Sofern wir eine solche Information erhalten, geben wir diese nach Art. 33 der REACH-Verordnung unverzüglich an Sie weiter.

Wir weisen darauf hin, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Bestätigungen abzugeben, solange keine gelisteten Stoffe in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter [office@kugelpompe.at](mailto:office@kugelpompe.at) zur Verfügung.

Wien, 19.06.2023



Ing. Heinz Hartl  
Geschäftsführer